



Das deutsche Steinmetzhandwerk setzt sich für „saubere“ Natursteine, vornehmlich in Europa abgebaut, ein und verarbeitet das Material auf einem hohen handwerklichen Niveau.

POSITIONSPAPIER

Frankfurt, 10. September 2013

Keine Grabsteine aus Kinderhand

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze unterstützt jede Initiative, Kinderarbeit in Steinbrüchen zu verhindern. Er verfolgt und fördert alle Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, die die Ächtung und Unterbindung von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 zum Ziel haben. Das deutsche Steinmetzhandwerk setzt daher ganz bewusst verstärkt auf heimische Natursteine und auf europäische Lieferanten. Gleichzeitig gilt es, die Kunden für dieses Angebot zu sensibilisieren, aber auch bewusst zu machen, dass Natursteine aus „sauberen“ Abbaubedingungen und verarbeitet in hoher handwerklicher Qualität auch einen für alle Seiten akzeptablen Preis haben müssen.

Leider ist trotz dieser Bemühungen festzustellen, dass zunehmend versucht wird, welt-politische Probleme auf kommunaler Ebene lösen zu wollen. Die betroffenen Kunden und Steinmetze werden alleingelassen, wenn es darum geht, in der Friedhofssatzung zu manifestieren, dass für Grabsteine eine Zertifizierung über die gesamte Wertschöpfungskette vorgelegt werden muss. Dies ist vor allem deshalb so schwierig, weil eine solche Zertifizierung inklusive der genauen Anforderungen in der Praxis nicht endgültig geklärt ist. Auch wird den betroffenen Betrieben häufig keinerlei Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Forderung gegeben.

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze hat mit dem Deutschen Städtetag eine abgestimmte Richtlinie erarbeitet, nach der im Falle von entsprechenden Vorgaben in Friedhofssatzungen eine praktikable Anwendung ermöglicht werden soll. Folgende Vorgehensweise wird vom Fachausschuss „Bestattungswesen“ des Deutschen Städtetages seinen Mitgliedern empfohlen:

1. Für Produkte (i.d.R. Grabmale), deren Herkunfts- und/oder Bearbeitungsort innerhalb der EU oder der Schweiz liegt, ist keine Zertifizierung erforderlich.
2. Für Produkte (i.d.R. Grabmale), deren Herkunfts- und/oder Bearbeitungsort außerhalb der EU oder der Schweiz liegt, ist eine Zertifizierung hinsichtlich des Liefer-

und/oder Bearbeitungsbetriebes erforderlich. Anerkannt werden zunächst Zertifizierungen von allen Stellen/Organisationen, welche in dem entsprechenden Herkunfts- oder Bearbeitungsland tätig sind.

3. Für Lagerprodukte muss mit der zuständigen Friedhofsverwaltung eine Übergangslösung vereinbart werden. Leider konnte hierzu (noch) kein einheitlicher, verbindlicher Ansatz gefunden werden, es zeichnen sich jedoch 2 Richtungen ab:
 - a) Die aus Sicht des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze zu favorisierende Lösung ist eine Mengenbegrenzung. D.h., der Steinmetzbetrieb meldet zu einem Stichtag seine am Lager befindliche Menge an Grabsteinen. Für diese Menge benötigt er keinerlei Erklärung bzw. Zertifizierung. Die Stadt Karlsruhe wendet dieses System an und hat positive Erfahrungen damit gemacht.
 - b) Zeitliche Begrenzung: Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt dürfen am Lager befindliche Grabmale ohne Zertifizierung aufgestellt werden.

Es bleibt die Frage, was mit Grabmalen geschieht, die unter keinen der vorgenannten Punkte fallen. Der Bundesverband Deutscher Steinmetze empfiehlt in diesem Fall auf eine möglicherweise erfolgte Ratifizierung der ILO-Konvention 182 im entsprechenden Lieferland zu verweisen. Eine weitere Möglichkeit ist die Erstellung von Ausnahmegenehmigungen für einzelne Lieferländer.

In jedem Fall sollten die Entscheidungsträger einer Kommune jedoch alle Facetten im Blick haben. Neben der berechtigten Forderung, auf alle Produkte zu verzichten, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, gilt es auch, die Bürger, das ortsansässige Handwerk aber auch die Friedhofskultur als Ganzes zu berücksichtigen. Einerseits kann dies durch eine *gemeinsame* Suche nach Lösungen oder auch durch *gemeinsame* Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Maßgeblich sind dann die Formulierungen in den jeweiligen Friedhofssatzungen, die z.B. wie folgt lauten können:

„Die Stadt legt Wert darauf, dass nur Grabsteine und Einfassungen verwendet werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind. Bei Naturwerkstein, der aus Ländern stammt, die nicht der ILO Konvention beigetreten sind, hat der verarbeitende Steinmetzbetrieb auf Anfrage eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass der Stein ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde.“

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze vertritt die Meinung, dass ein kategorisches und überstürztes Handeln keinen Erfolg bringen wird. Nur gemeinsam und gut überlegt wird man das Thema erfolgreich in jeder Stadt oder Gemeinde langfristig lösen können.